



An den Grossen Rat

19.5021.02

ED/P195021

Basel, 27. Januar 2021

Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2021

Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend «Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. März 2019 den nachstehenden Anzug Mustafa Atici und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) bildet ein wichtiges Schulungsangebot an der Scharnierstelle zwischen dem Ende der Volksschule und dem Eintritt in die Berufsbildung.

Im laufenden Jahr besuchen rund 20% der Sekundarschulabgänger/innen das ZBA.

Bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 bildet das Zentrum für Brückenangebote ein gemeinsames Angebot der beiden Basler Halbkantone. Ab Sommer 2019 ist das ZBA eine rein baselstädtische Einrichtung.

Diese Ausgangslage bietet eine gute Gelegenheit, diese Schule genau anzuschauen und nach Bedarf neu zu positionieren, zum Beispiel ihr Image zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat das ZBA bereits auf das laufende Schuljahr ihr schulisches Angebot neu ausgerichtet (https://www.zba-basel.ch/copy_of_brueckenangebote).

Was beim ZBA im Gegensatz zu den anderen Schulen im Kanton fehlt, ist eine gesetzliche Festschreibung der maximalen Klassenhöchstgrösse. Im Gegensatz zu allen anderen Schulen erhält das ZBA keine verbindlichen eidgenössischen Vorgaben und keine (politische) Unterstützung, weder bei der Stundentafel noch bei den Lehrplänen.

Es ist den Unterzeichnenden ein Anliegen, dass das ZBA entsprechend seinem wichtigen Auftrag als Scharnierstelle zwischen Volksschule und Berufsbildung eine grössere Bedeutung, ein besseres Ansehen und von politischer Seite mehr Unterstützung erhält.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und mit welchen Mitteln er das Ansehen des Zentrums für Brückenangebote verbessern will. Den Lernenden am ZBA haftet oft und zu Unrecht ein Verliererimage an. Es besteht fälschlicherweise die Wahrnehmung, ZBA-AbsolventInnen seien Jugendliche, die es nicht geschafft haben, eine Lehrstelle oder die Berechtigung für den Besuch einer weiterführenden Schule zu erhalten.
- Ob und wie sich die neuen Angebote des ZBA bewähren, bzw. ob die Übertrittsquote in die Berufsbildung (Juni 2017: 51 % der ZBA-AbgängerInnen gingen in die berufliche Grundbildung, bzw. in eine weiterführende Schule) gesteigert werden könnte.
- Ob beim ZBA die im Schulgesetz bestehende Formulierung zur Klassengrösse so ergänzt werden kann, dass die maximale Klassengrösse von 16 Lernenden nicht überschritten werden darf.

- Ob die Genehmigung der ZBA-Studentafel und -Lehrpläne künftig wie bei den Volksschulen durch den Erziehungsrat erfolgen kann.

Mustafa Atici, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Thomas Grossenbacher, Daniel Hettich, Beatriz Greuter, Sibylle Benz, Stephan Mumenthaler, Beatrice Isler, Tanja Soland, Thomas Müry, Semseddin Yilmaz, Kaspar Sutter

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Generell

Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) leistet einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Integration von Jugendlichen ohne Anschlusslösung nach der Volksschule, aber auch von spätmigrierten jungen Erwachsenen, die aus anderen Bildungssystemen in die Schweiz kommen.

In einem Brückenangebot vertiefen die jungen Leute ihre sprachlichen sowie mathematischen Grundkenntnisse und lernen sich und ihre Berufschancen besser kennen. Gemäss der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (SG 410.700, Schullaufbahnverordnung; SLV) ist ein Schwerpunkt, die Jugendlichen ein Jahr lang auf ihrem Weg in die Berufswelt zu unterstützen und zu begleiten (bei den integrativen Brückenangeboten auch zwei Jahre).

1.2 Brückenangebote im weiteren Sinn

Unter dem Begriff «Brückenangebote» werden zahlreiche, auf die Bedürfnisse der Jugendlichen zugeschnittene Ausbildungen zusammengefasst, die von verschiedenen Institutionen angeboten werden.

1.2.1 ZBA

Das ZBA bietet Jugendlichen, die nach Abschluss der Volksschule den direkten Anschluss in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule nicht gefunden haben, verschiedene Anschlusslösungen an. In drei unterschiedlich ausgerichteten Profilen vertiefen sie ihr Basiswissen und erhalten individuelle Unterstützung, um ihre Berufsziele zu erreichen:

- integratives Profil;
- schulisches Profil;
- kombiniertes Profil.

Neben den ZBA-Profilen gibt es noch weitere Angebote, die den Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Schnittstelle zwischen Volksschule und Berufsbildung offen stehen.

1.2.2 Duale Vorlehren und Vorkurse

Duale Vorlehren und Vorkurse der Berufsfachschulen richten sich vor allem an diejenigen, deren Berufswahlprozess bereits abgeschlossen bzw. weit fortgeschritten ist. Die Jugendlichen haben dies in Schnupperlehren im gewünschten Berufsfeld bestätigt erhalten. Derzeit existieren folgende Angebote:

- Berufsfachschule Basel BFS (Vorlehre Detailhandel, Vorlehre Betreuung);

- Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS (Vorkurse Chemie, Elektro, Ernährung, Holz, Medizinische Ausrichtung, Metall);
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain (Vorlehre hauswirtschaftliche Richtung).

1.2.3 Motivationssemester (Semo)

Motivationssemester richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die noch auf der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung sind. Sie wenden sich auch an Personen, die ihre nachobligatorische Schulausbildung oder ihre Lehre abgebrochen haben und deren nächste berufliche Schritte noch unklar sind. Motivationssemester dauern in der Regel nicht ein ganzes Schuljahr. Der Einstieg ist auch während des Schuljahrs möglich. In Basel-Stadt gibt es derzeit folgende Angebote:

- InTeam (Motivationssemester für stellenlose Jugendliche im Kanton Basel-Stadt);
- Interkulturelles Foyer Bildung und Beruf IFBB (für weibliche Jugendliche in Basel-Stadt);
- lotse bildung + arbeit | coaching (Programm, welches Jugendliche auf eine Lehrstelle vorbereitet);
- Jobfactory AG Basel (junge Menschen ohne Arbeit und Ausbildung erhalten im Rahmen von Berufspraktika ein Orientierungs- und Qualifikationsangebot);
- CHOOSE (Arbeitsintegration und Coaching von jungen Erwachsenen);
- Job Training.

Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich ausschliesslich auf das ZBA und dessen Angebotspalette.

1.3 Angebote des ZBA

1.3.1 Schulisches Profil

Das schulische Profil ist für Jugendliche gedacht, die noch kein gefestigtes Berufsziel haben oder deren schulische und überfachliche Kompetenzen nicht den Anforderungen der angestrebten Berufsausbildung entsprechen. Die Jugendlichen erfüllen bereits die sprachlichen Anforderungen der Berufsbildung, haben aber Nachholbedarf bei den persönlichen und/oder sozialen Kompetenzen, die in der Berufswelt wichtig sind. Beim schulischen Profil wird in 33 bis 35 Lektionen pro Woche auf den Einstieg in die Berufswelt vorbereitet.

1.3.2 Kombiniertes Profil

Das kombinierte Profil vermittelt erste Erfahrungen in der Arbeitswelt. Wer ein kombiniertes Brückenangebot besuchen möchte, muss bereits über die für die Berufsbildung verlangten sprachlichen und sozialen Kompetenzen verfügen, hat sich aber noch nicht auf ein gefestigtes Berufsziel festgelegt. Das Jahr im kombinierten Profil dient dazu, dieses Ziel zu definieren, die fehlenden Kompetenzen zu erwerben und die bestehenden Kompetenzen zu stärken, die für die angestrebte Berufsausbildung benötigt werden. Die Jugendlichen besuchen während zwei Tagen den schulischen Unterricht. Während drei Tagen arbeiten sie in einem Praktikum im ersten Arbeitsmarkt.

Für Jugendliche mit einer Empfehlung der IV-Berufsberatung oder durch schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen bietet das Angebot «Prima» innerhalb des Kombinierten Profils zusätzliche Unterstützung (kleinere Lerngruppen und eine intensivere Begleitung durch Heilpädagogen ermöglichen individuelle Unterstützung). Die Unterrichtsinhalte orientieren sich am Kombinierten Profil.

Liegt eine Verfügung für verstärkte Massnahmen vor, kann in das Angebot «Praxis Plus» eingetreten werden. Die jungen Leute erleben einen Schulalltag, der auf ihre speziellen Bedürfnisse ausgerichtet ist und eine lebensorientierte Bildung vermittelt. Das Angebot fördert die Alltags- und

Lebenspraxis: Praktische Tätigkeiten in Küche und Garten (Sozialpädagogik) und theoretische Inputs. Dies ermöglicht ihnen, Arbeitserfahrungen zu sammeln und es fördert Kompetenzen, die sie für einen Einstieg in die Arbeitswelt brauchen.

1.3.3 Integratives Profil

Das integrative Profil ist primär auf junge Erwachsene ausgerichtet, die neu in die Schweiz eingereist und nicht mehr schulpflichtig sind sowie die deutsche Sprache noch nicht beherrschen. Sie können während einem oder bei Bedarf zwei Jahren ein integratives Brückenangebot besuchen.

Ins erste Jahr aufgenommen werden diejenigen, die das lateinische Alphabet beherrschen und deren Sprachkompetenzen unter dem Niveau A2.1 liegen. Das zweite Jahr ist für Personen gedacht, deren Sprachkenntnisse immer noch nicht den Anforderungen der Berufsbildung genügen, aber mindestens das Niveau A2.1 erreichen.

In beiden Jahren schliessen Lernende ihre Lücken bei den schulischen und überfachlichen Kompetenzen und entwickeln ein gefestigtes Berufsziel.

1.4 Herausforderungen für das ZBA

1.4.1 Neugestaltung der Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die erfolgreiche Zusammenarbeit der beiden Basler Halbkantone auf der Basis des Staatsvertrags vom 6. April 1999 soll in modifizierter Form und mit folgenden Eckwerten weitergeführt werden:

- Der Nutzen von Brückenangeboten in der Gegenwart und in der Zukunft ist gegeben und in beiden Kantonen unbestritten, die Inhalte der bestehenden Gefässe haben sich grundsätzlich bewährt.
- Die gesteigerte Komplexität der Thematik und die Heterogenität der Jugendlichen, die Brückenangebote in Anspruch nehmen, erforderten eine Neustrukturierung der bestehenden und die Schaffung neuer Angebote in den beiden Basel.
- Brückenangebote sollen ausschliesslich denjenigen Jugendlichen offen stehen, die den direkten Übertritt in ein Ausbildungsangebot der Sekundarstufe II nachweisbar nicht schaffen.
- Ein Schwergewicht liegt auf der Schaffung und Optimierung eines bedarfsgerechten Zuweisungsverfahrens in die jeweiligen Brückenangebote. Das Ziel, möglichst viele Direktübertritte nach Abschluss der Volksschule zu erreichen, soll nicht durch ein ungenügendes oder gar fehlendes Übertrittsverfahren in ein Brückenangebot «ad absurdum» geführt werden.
- Der Kanton Basel-Landschaft baut ein eigenes Zentrum auf und koordiniert - in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt - die Palette der hierzu notwendigen Angebote und Institutionen. Dabei sollen bisherige Angebote und die heute geltenden Aufnahmebedingungen gemeinsam erneuert, angepasst oder erweitert werden.

Ziel ist es, dass beide Kantone über eine ausreichende Anzahl gleichwertiger Brückenangebote verfügen und somit die kantonsinternen Bedürfnisse grundsätzlich selbstständig abdecken. Auf eine formelle, institutionalisierte Delegation von Jugendlichen des Kantons Basel-Landschaft an Institutionen des Kantons Basel-Stadt kann somit ab diesem Zeitpunkt verzichtet werden.

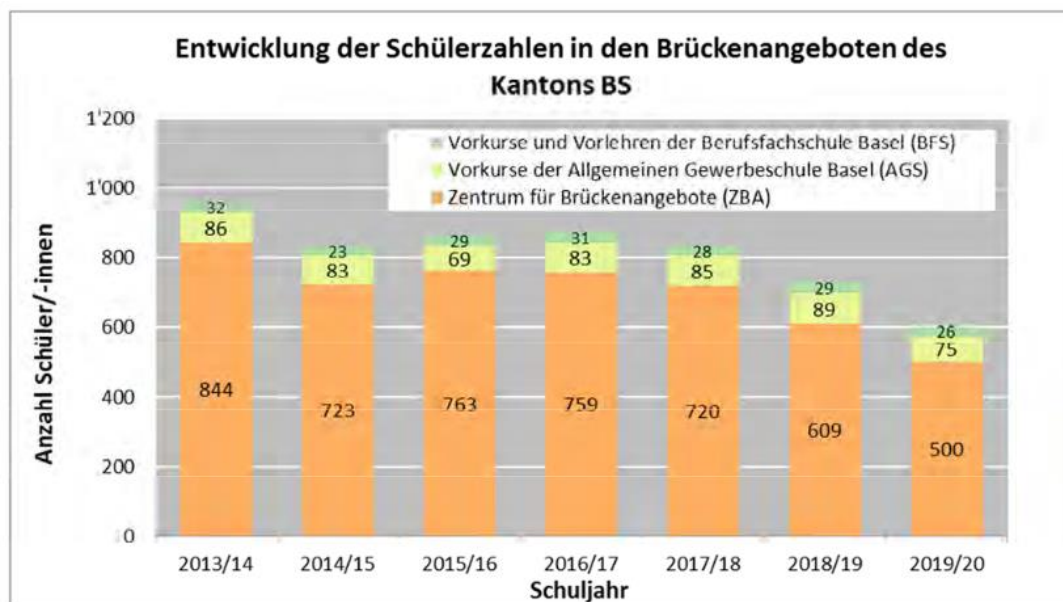
Der ursprünglich geplante Abschluss der Neuausrichtung hat sich im Kanton Basel-Landschaft aus verschiedenen Gründen verzögert und konnte erst partiell vollzogen werden. Der Prozess soll spätestens mit Beginn des Schuljahrs 2022/23 abgeschlossen sein.

1.4.2 Aktuelle Situation

Kernaufgabe aller bestehenden Brückenangebote im Allgemeinen und denjenigen des ZBA im Besonderen ist das Ermöglichen des Übergangs von der obligatorischen Volksschule in die berufliche Grundbildung. Sie zielen auf den bestmöglichen Anschluss ab und sind nicht auf einen Wechsel in weiterführende Schulen ausgerichtet.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit in ein Brückenangebot im Kanton Basel-Stadt übertreten, ist seit mehreren Jahren stark rückläufig. Zurückzuführen ist dies auf

- den Wegfall der Jugendlichen aus dem Kanton Basel-Landschaft, da diese nun vor Ort ausgebildet werden;
- die Tatsache, dass Basel-Stadt derzeit relativ wenige Flüchtlinge und spätmigrierte Jugendliche hat;
- ein wirkungsvolles Zuweisungssystem, welches bewirkt, dass tatsächlich nur diejenigen Jugendlichen ein Brückenangebot absolvieren, die auf Grund ihrer aktuellen Situation keine Lehrstelle finden.



Hiervon betroffen sind alle Profile.

Anzahl Lernende nach Angebot	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Zentrum für Brückenangebote (ZBA)							
Schulisches Profil	410	348	336	343	351	289	195
Integratives Profil	186	208	262	271	187	164	162
Kombiniertes Profil	248	167	165	145	182	156	143
Total	844	723	763	759	720	609	500
Frauenanteil	51%	47%	40%	41%	44%	43%	45%

Der Rückgang erfolgte zwar schneller und stärker als vor einigen Jahren prognostiziert, er ist aber systembezogen logisch und sinnvoll und hat nichts mit fehlender Anerkennung oder Unterstützung zu tun. Vielmehr haben die Brückenangebote im Allgemeinen und das ZBA in Zeiten von COVID-19 eine zentrale Rolle. Sollte es in den kommenden Monaten und Jahren als Folge der COVID-19-Pandemie tatsächlich zu einem signifikanten Einbruch der Anzahl verfügbarer Lehrstellen kommen, wären die betroffenen Jugendlichen auf die Übergangslösungen des ZBA angewiesen. Wie schon in der Vergangenheit ist dann grosse zeitliche und inhaltliche Flexibilität gefragt.

2. Zu den einzelnen Forderungen der Anzugstellenden

2.1 **Ob und mit welchen Mitteln will der Regierungsrat das Ansehen des Zentrums für Brückenangebote verbessern? Den Lernenden am ZBA haftet oft und zu Unrecht ein Verliererimage an. Es besteht fälschlicherweise die Wahrnehmung, ZBA-Absolventinnen und -Absolventen seien Jugendliche, die es nicht geschafft haben, eine Lehrstelle oder die Berechtigung für den Besuch einer weiterführenden Schule zu erhalten.**

Die Angebote des ZBA bereiten Jugendliche auf eine Berufslehre vor. Sie sind ausschliesslich ausgerichtet auf diejenigen, die den direkten Anschluss in eine berufliche Grundbildung aus unterschiedlichen Gründen derzeit noch nicht schaffen. Sie sind nicht dazu da, den direkten Weg in eine weiterführende Schule zu öffnen, auch wenn dies in Einzelfällen so geschieht.

Folglich haben die Absolvierenden eines unterstützenden Brückenangebots in ihrer aktuellen Situation tatsächlich einen zusätzlichen Bildungsbedarf. Hierfür gibt es unterschiedliche Ursachen, die im persönlichen, sozialen, kulturellen, sprachlichen aber auch im gesundheitlichen Umfeld der Betroffenen anzusiedeln sind. Zumeist sind die Ursachen unverschuldet und Massnahmen wie Brückenangebote können gezielt Abhilfe schaffen und den Einstieg in eine Berufslehre ermöglichen. Entscheidend ist, dass die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Brückenangebots in den meisten Fällen in der Lage sind, eine Lehrstelle zu finden und somit zu den Gewinnenden zählen.

Das ZBA als Institution nimmt hier eine wichtige Scharnierfunktion zwischen der obligatorischen Volksschule und der Sekundarstufe II ein und ist als Institution unverzichtbar. Sein Ansehen ist auf Grund seines sehr guten Leistungsausweises gefestigt und der Kanton Basel-Stadt stellt genügend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung, damit das ZBA seinen Auftrag vollumfänglich und professionell erfüllen kann.

Im Zuge des Führungswechsels per 1. August 2020 wurde die Überprüfung der bestehenden Informationsgefässe und Kommunikationsflüsse in die Wege geleitet und erste Massnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit mit den Schnittstellenpartnern des ZBA umgesetzt. Dank der Umstellung auf digitale Medien kann ein zeitnahe, aktueller Informationsfluss gewährleistet werden.

2.2 **Ob und wie sich die neuen Angebote des ZBA bewähren, bzw. ob die Übertrittsquote in die Berufsbildung (Juni 2017: 51% der ZBA-Abgängerinnen und -Abgänger gingen in die berufliche Grundbildung, bzw. in eine weiterführende Schule) gesteigert werden könnte?**

Wie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann, erzeugt die Ausgestaltung der aktuellen Angebote die gewünschte Wirkung: 60-70% der Absolventinnen und Absolventen von schulischen Brückenangeboten und von kombinierten Angeboten sind im Sommer 2019 in eine Berufsausbildung (Eidgenössisches Berufsattest EBA oder Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ) oder in eine von den Ausbildungsbetrieben geforderte Vorbereitung für den Beginn einer Berufsausbildung (Arbeit/Praktikum) übergetreten. Die Quote derjenigen Personen, die keine unmittelbare Anschlusslösung haben, liegt bei 10 bis 15%

Auch bei den integrativen Angeboten liegt die Quote von Personen ohne direkte Anschlusslösung bei 10 bis 15%. Dort ist jedoch die Anzahl derjenigen, die weitere Zwischenangebote in Anspruch nehmen, deutlich grösser. Grund hierfür ist die Tatsache, dass der sprachliche und kulturelle Bildungsbedarf oftmals nicht in zwei Jahren gedeckt werden kann. Folglich liegt der Prozentsatz an ausländischen Absolvierenden in diesem Segment bei mehr als 90% und bei über 95% der Betroffenen ist Deutsch nicht die Muttersprache.

Anschlusslösungen der Lernenden am Zentrum für Brückenangebote (ZBA)

	Schulisches BA				Kombiniertes BA				Integratives BA*			
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Anschlusslösung:												
Weiterführende Schule	7	15	12	2	0	0	0	0	0	2	5	1
Berufliche Grundbildung	233	199	227	162	82	57	63	80	15	51	27	28
Zwischenlösung Brückenangeb.	21	12	12	14	6	3	4	6	45	68	53	47
andere Zwischenlösung	26	23	73	35	18	29	35	33	6	23	35	2
Arbeit	41	40	36	32	27	22	17	13	7	8	9	9
Anschlusslösung offen	28	38	22	31	13	15	14	20	16	25	10	11
Total	356	327	382	276	146	126	133	152	89	177	139	98

* nur Übertritte aus dem 2. Jahr eines integrativen Brückenangebotes

In allen drei Profilen gibt es nach Abschluss nur vereinzelte Übertritte in eine weiterführende Schule. Die Brückenangebote sind nicht darauf ausgelegt, den Anschluss an weiterführende Schulen herzustellen. Es soll verhindert werden, dass Jugendliche, die alle Voraussetzungen für eine Berufslehre erfüllen, ihre Lehrstellensuche einstellen und ihre Energien und Hoffnungen auf ein Ziel richten, das in den wenigsten Fällen erreicht werden kann. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems bietet allen Absolventinnen und Absolventen auch so genügend Gelegenheiten, sich für eine Weiterbildung zu qualifizieren.

2.3 Ob beim ZBA die im Schulgesetz bestehende Formulierung zur Klassengrösse so ergänzt werden kann, dass die maximale Klassengrösse von 16 Lernenden nicht überschritten werden darf?

Primäres Ziel des ZBA ist die optimale, individuelle Vorbereitung aller Absolventinnen und Absolventen auf eine Berufsausbildung (berufliche Grundbildung). Es soll folglich alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen können, die auf Grund ihrer aktuellen Situation ein Brückenangebot benötigen. Dies führt dazu, dass das ZBA oft auch kurzfristig neue Jugendliche aufnimmt oder abgibt, sei es von/zu Drittinstitutionen (siehe Kapitel 1) oder auch innerhalb der Profile. Dies wiederum führt unvermeidlich zu Schwankungen in den Schülerinnen- und Schülerzahlen im Lauf des Schuljahres. Aus diesem Grund werden zum Schuljahresbeginn die Klassen oft mit mehr als 16 Schülerinnen und Schülern geführt. So wird vermieden, dass die Klassen bis zu den Herbstferien zu klein werden und Zusammenlegungen nötig sind.

Damit das ZBA seine Funktion wahrnehmen und die ihm gestellten Aufgaben erfüllen kann, muss diese erhöhte Flexibilität bei der Ausgestaltung der Klassengrössen gewährleistet sein. Eine gesetzliche Festlegung der Klassenmaximalgrösse wäre wenig hilfreich. Die von der Schule anzustrebende Auslastung der Klassen bzw. der Lehrgänge (und damit auch der Lehrpersonen) basiert auf den Vorgaben des Kantons im sogenannten Unterrichts-Lektionendach (ULD). Dieses ist im Fall des ZBA auf der Basis von 16 Schülerinnen und Schülern pro Klasse berechnet, d.h. faktisch wird bereits mit der von den Anzustellenden angestrebten Klassengrösse operiert.

2.4 Ob die Genehmigung der ZBA-Studentafel und -Lehrpläne künftig wie bei den Volksschulen durch den Erziehungsrat erfolgen kann?

Wie unter 2.3 erwähnt, liegt die Priorität der Ausbildungsaktivitäten des ZBA bei der individuellen Vorbereitung der Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Grundbildung. Insbesondere bei den Bildungsplänen braucht das ZBA deshalb eine hohe Flexibilität. Aus diesem Grund gibt es keine standardisierten Lehrpläne. Der individualisierte und bedarfsorientierte Unterricht ist eines der Kernziele, welches die Institution erreichen und im Rahmen ihrer Neupositionierung noch weiter optimieren will. Die Bildungsinhalte eines Brückenangebots sind nicht auf einen normierten Abschluss, sondern auf das Finden einer Lehrstelle ausgerichtet. Der Weg dahin ist den Bedürfnissen der Einzelnen angepasst, dies gilt insbesondere auch für das Erarbeiten von schulischen Inhalten.

In der Praxis legt das ZBA die vorgesehenen Veränderungen in den Studentafeln und in den Bildungsplänen dem Erziehungsrat vor, auch wenn dieser sie nicht formal genehmigen muss.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Mustafa Atici betreffend «Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin